

Argumentations- und Ausfüllhilfe zum Auftrag zur Stromlieferung

Die Bürgerenergie-Gesellschaften sind die ersten Ansprechpartner für die Neukunden. Sie nehmen den Auftrag zur Stromlieferung durch den Kunden entgegen bzw. füllen diesen mit dem Kunden gemeinsam aus.

In dem Auftrag zur Stromlieferung gibt es folgende Pflichtfelder und optionale Felder:

Punkt 2, Lieferanschrift:

Die Lieferanschrift ist der Ort des Leistungsbeziehers, d.h. dort sitzt unser Kunde, dort ist der Zähler installiert. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort sind **Pflichtfelder**. Hier können auch zwei Namen eingetragen werden, wenn vom Kunden gewünscht.

Die Telefonnummer und E-Mailadresse sind **freiwillige** Angaben. Diese Angaben werden benötigt, wenn bei dem Wechselprozess Differenzen aufkommen und wir Nachfragen an den Kunden richten möchten.

Punkt 3, Datenschutzerklärung:

Das Kreuz zur Einverständniserklärung von Informationen über die Bürgerwerke ist **freiwillig**. Bitte achten Sie darauf, dass die Kunden das Feld ankreuzen, darüber wird sichergestellt, dass sowohl die Bürgerwerke-Geschäftsstelle, als auch die Genossenschaft vor Ort den Kunden anschreiben und anmailen darf, um die Kundenbeziehung zu pflegen. Andernfalls wäre es den Bürgerwerken nicht gestattet den eigenen Mitgliedern für diese Ansprache die Kundendaten zu ihren Regionaltarifen mitzuteilen. Die Freiheit darüber zu entscheiden liegt immer beim einzelnen Verbraucher.

Punkt 4, Rechnungsanschrift:

Ist **optional** auszufüllen, wenn der Kunde eine von der Lieferanschrift abweichende Rechnungsanschrift wünscht. In diesem Fall sind die Angaben zu Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort **Pflichtfelder**.

Punkt 5, Umfassender Service und Vollmacht:

In diesem Punkt möchten wir den Kunden darüber informieren dass wir alle erforderlichen Schritte zum Wechsel für ihn übernehmen werden. Wir halten diese Vollmacht zugunsten der Bürgerwerke für wichtig. Oft kündigen die Kunden selber und fallen dann unter Umständen in die relativ teure Grundversorgung des örtlichen Stromversorgers. Mit dieser Vollmacht können wir sicherstellen, dass der der Kunde unmittelbar vom bisherigen Stromlieferanten zu den Bürgerwerken kommt.

Punkt 6: Angaben zur Stromversorgung:

Die Angaben zur Stromzählernummer und zum bisherigen Stromversorger sind **Pflicht**. Die Stromzählernummer ist beim Wechseln zwingend erforderlich, ebenso muss uns bekannt sein, bei welchem Altversorger der Vertrag gekündigt werden soll.

Die Angabe des Jahresstromverbrauchs erfolgt aus Erfahrungswerten der letzten Jahre oder beruht auf einer Schätzung des Kunden und ist eine **Pflichtangabe**. Auf dieser Angabe beruht unsere Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen.

Die Angaben zum Datum des Einzugs und zum Zählerstand sind **optional** für den Fall des Einzugs. HT/NT sind dabei Abkürzungen für Hoch- und Niedertarif, sofern ein Zweitarifzähler installiert ist.

Punkt 7: Lieferpreis:

Die Lieferpreise sind individuell für die jeweiligen Bürgerenergiegesellschaften kalkuliert. Bitte berücksichtigen, dass wir bei mehr als 10.000 kWh Jahresverbrauch den Kunden noch günstigere Tarife als bisher schon anbieten können. Also einen Check mit den in Punkt 6 getätigten Angaben zum Stromverbrauch vornehmen.

Punkt 8: Qualitätsversprechen:

Bei uns gibt es nur Ökostrom mit konkretem Nachweis der Herkunft. Das unterscheidet uns zu vielen Angeboten der Stadtwerke. Exakte Angaben zur Stromherkunft werden wir noch nachreichen. Weiterhin ist unser Ziel, dass wir vorrangig Strom aus Anlagen von Bürgerunternehmen aus der Region aufnehmen wollen. Damit sind wir ein Alleinstellungsmerkmal: Strom aus der Region für die Region. Hier sind wir in der Konsequenz die einzigen Versorger, die den Umbau der Energieversorgungssysteme in Deutschland voranbringen. Andere Ökostrom-Anbieter ohne eigene Erzeugungskapazitäten werben z.B. mit Strom aus norwegischen Wasserkraftwerken, obwohl es zwischen Norwegen und Deutschland erst ab etwa 2020 eine direktes Stromübertragungskabel geben soll.

Punkt 9: Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Auch wir kommen nicht ohne das „Kleingedruckte“ aus. Bitte den Kunden in Ruhe durchlesen lassen. Wir waren in allen Punkten um eine möglichst hohe Kundenfreundlichkeit bemüht. Beispiele sind die kurzen Kündigungsfristen, maximale Transparenz bei Preisbestandteilen, Ausweisung von Bruttopreisen.

In dem Stromlieferpreis sind alle Bestandteile beinhaltet, auch die Netznutzung, die Zähler und die Auswertung der Zählerdaten.

Punkt 10, SEPA-Lastschriftmandat:

Vorbemerkung: Der Einzug der Abschläge per Lastschrift verursacht bei uns den geringsten Aufwand und die geringsten Kosten. Auch für den Kunden ist das Lastschriftverfahren mit dem geringsten Aufwand verbunden. Er kann Lastschriften zurückfordern; das geht bei eigenen Überweisungen des Kunden nicht. Wenn der Kunde dennoch die Selbstzahlung wünscht, stellen wir ihm monatlich 2,50 Euro in Rechnung. Diese Kosten beinhalten nur die den Bürgerwerken entstehenden Mehrkosten für die Direktzahlung des Kunden. Wenn der Kunde dennoch kein Lastschriftverfahren sondern die Selbstzahlung wünscht, müssen die folgenden Felder nicht ausgefüllt werden. Er muss dann aber das Kreuz für die Zahlung per Überweisung setzen.

Im von uns angestrebten Regelfall des Lastschriftverfahrens muss der Kunde Name und Vorname der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers als **Pflichtfelder** ausfüllen. Die Anschrift ist **optional** einzutragen, wenn bei der Bank eine von der Lieferanschrift abweichende Anschrift zur Kontoinhaberin bzw. zum Kontoinhaber hinterlegt ist. Die IBAN-Nummer und die BIC sind **Pflichtfelder**. Optional können anstelle der IBAN auch die Felder für Bank, Bankleitzahl und Kontonummer ausgefüllt werden. Diese Option verursacht bei uns aber Mehraufwand bei der Datenverarbeitung. Außerdem sind die Angabe des Orts, des Datums und die Unterschrift des Kontoinhabers **Pflichtfelder** bei der Erteilung des Lastschriftmandats.

Punkt 11, Widerrufsbelehrung:

Wir möchten gut informierte Kunden und informieren umfassend über deren Rechte. Nach unserer Kenntnis sind wir der einzige Stromlieferant, der gleich schon das Muster-Formular zum Widerruf mitliefert. Wir möchten zufriedene und damit dauerhafte Kundenbeziehungen.

Vertragsabschluss, Auftrag zur Stromlieferung:

An dieser Stelle erfolgt **zwingend** die Unterschrift des Kunden. Unbedingt auch Ort und Datum eintragen. Wenn der Kunde noch minderjährig ist, muss ein Elternteil unterschreiben. Das gilt z.B. also für alle Jugendlichen unter 18, die eine eigene Wohnung beziehen. Es ist unsere Aufgabe, die Zeichnungsberechtigung zu überprüfen. Bei Bedenken zum Alter z.B. den Personalausweis vorlegen lassen.